
355/AB XXII. GP

Eingelangt am 25.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BM FÜR FINANZEN

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage vom 29. April 2003, Nr. 332/J der Abgeordneten Stefan Prähauser und Kollegen, betreffend die Beteiligung des Bundes an der Verlegung der Schienentrasse der Salzburger Lokalbahn angesichts der Hangrutschung am Haunsberg, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen ist festzuhalten, dass hinsichtlich der Investitionen für Privatbahnen auf der Grundlage des Privatbahngesetzes ein mittelfristiges Investitionsprogramm für die Finanzierung derartiger Projekte besteht. Die Beurteilung und Entscheidung der Bereitstellung von Mitteln aus diesem Investitionsprogramm für konkrete Vorhaben sowie die verkehrspolitische Prioritätensetzung fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

Angesichts der gebotenen Budgetkonsolidierungsmaßnahmen ist es dem Bundesministerium für Finanzen aber nicht möglich, im Falle der Erschöpfung der im mittelfristigen Investitionsprogramm vorgesehenen Mittel, zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Zu 2. und 3.:

Meines Wissens ist das gegenständliche Projekt im mittelfristigen Investitionsprogramm nicht enthalten. Eine diesbezügliche Vereinbarung einer Finanzierung des Projektes zwischen dem Bund, Land Salzburg und der Salzburger Lokalbahn gibt es daher nicht.